

Sachbericht zur Vorlage

Seitens der CDU/GRÜNE Gruppe wurde beantragt den Tagesordnungspunkt

„Vorlage einer Abweichungssatzung der Straßenausbaubeitragsatzung für den Ausbau der Gandersheimer Straße in Sebexen“

auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 21.11.2019 und vorbereitend auf die Tagesordnung des Verwaltungsausschusses am 14.11.2019 zu setzen.

Folgender Sachverhalt wurde hierzu bereits mehrfach mitgeteilt:

Zur Thematik der „Abweichungssatzung“ hatte der Landkreis Northeim bereits am 14.02.2014 ausführlich Stellung genommen. Es wurde mitgeteilt, dass der Verzicht auf mögliche Straßenausbaubeiträge den Zielen der zur Bewilligung der Bedarfszuweisung vereinbarten Zielvereinbarung zuwiderläuft. Ein Verzicht würde dazu führen, dass künftig keine uneingeschränkten Kreditgenehmigungen erteilt werden.

Mit Schreiben vom 23.04.2018 (wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet) teilte der Landkreis mit, dass er diese Rechtsauffassung weiterhin beibehält. Verschärfend wurde der Trend zur langfristigen investiven Verschuldung wegen erhöhter Kreditaufnahmen angemerkt.

Der Verzicht auf Straßenausbaubeiträge wäre nur möglich, wenn die Gemeinde als Kompensation für die entstehende Finanzierungslücke an anderer Stelle entsprechende Einnahmen realisieren könnte.

Das voraussichtliche Beitragsvolumen beträgt rd. 122.000,00 Euro.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Finanzielle Auswirkungen

	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Erträge/Einzahlungen			
Aufwand/Auszahlungen			

Die Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung

CDU/GRÜNE - Gruppe Kalefeld
- Wolfgang Meuschke, Vorsitzender -

An die
Gemeinde Kalefeld
- Herrn Bürgermeister Jens Meyer -
Kleiner Hagen 4
37589 Kalefeld

Tel. 05553/2164

E-Mail: Wolfgang.Meuschke@t-online.de

Willershausen, den 31.10. 2019

Antrag auf Vorlage einer Abweichungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung für den Ausbau der Gandersheimer Straße in Sebexen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meyer,

im Namen der CDU/Grünen - Ratsgruppe Kalefeld stelle ich folgenden Sachantrag:

„Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, eine Abweichungssatzung nach § 4, Abs. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kalefeld vom 18. Dezember 1997 in der neusten Fassung vom 15. Juni 2017 für den Straßenausbau der Gandersheimer Straße in Sebexen unverzüglich zu erstellen und dem Rat der Gemeinde Kalefeld zur Abstimmung vorzulegen.

In der beantragten Satzung soll bestimmt werden, daß der von den Beitragspflichtigen zu tragende Anteil am beitragsfähigen Aufwand abweichend von § 4, Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kalefeld auf 0 v. H. festgesetzt wird.“

Namens der Gruppe beantrage ich weiter, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 21.11.2019 zu setzen und vorbereitend auf die Tagesordnung des Verwaltungsausschusses am 14.11.2019.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Wolfgang Meuschke